

1. Änderungsverordnung der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Werbung in der Stadt Grevenbroich

Aufgrund der §§ 27 Abs. 1, Abs. 4 Satz 1, 31 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehördengesetz (OBG) – in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.1980 (GV NW S. 528 / SGV NW 2060), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23.06.2021 (GV. NRW. S. 762) wird von der Stadt Grevenbroich als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Grevenbroich vom 17.05.2023 für das Gebiet der Stadt Grevenbroich folgende Änderungsverordnung der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Werbung in der Stadt Grevenbroich erlassen:

I. Änderung

Unter § 3 Abs. 7 wird neu eingefügt:

c) Straße Ostwall

- Brückengeländer vor Einmündung „Am Stadtpark“ in Fahrtrichtung Montzstraße
- Brückengeländer gegenüber der Einmündung „Am Stadtpark“ in Fahrtrichtung Lindenstraße

II. Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Grevenbroich, den 17.05.2023

Klaus Krützen
Bürgermeister

Die 1. Änderungsverordnung zur Werbung in der Stadt Grevenbroich vom 16.12.2023 wurde nicht vom Rat in der Sitzung am 17.05.2023 beschlossen. Aufgrund von Beratungsbedarf wurde die Beschlussfassung vertagt und somit erfolgt der Beschluss in der nächsten Sitzung am 15.06.2023. Die vorgenannte Veröffentlichung ist mangels Ratsbeschluss nichtig.

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Stadt Grevenbroich für die Amtsperiode 2024 bis 2028.

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in der Sitzung am 17.05.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Mönchengladbach und das Amtsgericht Grevenbroich gefasst. Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom 22.05.2023 bis zum 30.05.2023 zu jedermanns Einsicht im Neuen Rathaus (Raum 114), Am Markt 2 in 41515 Grevenbroich zu folgenden Zeiten aus:

Montags, dienstags und mittwochs von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr,

donnerstags von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr und freitags von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Ende der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in der Liste Personen aufgenommen wurden, die nach § 32 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Der Einspruch kann im Neuen Rathaus, Am Markt 2, Zimmer 115a oder 120 erfolgen.

Grevenbroich, den 17.05.2023

Klaus Krützen

Bürgermeister

Impressum

Die „Rathauszeitung“ erschien im Erft-Kurier – Lokal Anzeiger für Grevenbroich – als amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Grevenbroich.

Verteilung: Kostenlos mit dem Erft-Kurier
V.i.S.d.P.: Stadt Grevenbroich, Der Bürgermeister
Redaktion: Ira Leifgen
Tel.: 0218 1/608-256
Fax: 02181/608-8256
Ira.Leifgen@grevenbroich.de
Altes Rathaus, Am Markt 1
41515 Grevenbroich